



PalaisPopulaire Haus- und Besucherordnung

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir begrüßen Sie herzlich im PalaisPopulaire und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs wollen wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen.

Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung dient dazu, den Besuch des PalaisPopulaire in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen. Die Beachtung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit Betreten des Gebäudes erkennen Sie die Regelungen und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Die Direktion übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PalaisPopulaire, das Hausrecht aus. Die Regelungen und Anordnungen dienen der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie dem Schutz der vom PalaisPopulaire verwahrten Kunstwerke.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an das PalaisPopulaire Team:

palais.populaire@db.com, T +49 (030) 20 20 93-0

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten werden vom PalaisPopulaire gesondert festgelegt. Sie können an der Kasse und auf der Homepage eingesehen werden. Die Besucherinnen und Besucher sind

verpflichtet, den festgelegten Eintrittspreis zu bezahlen und die Eintrittskarte bis zur Beendigung des Besuchs aufzubewahren.

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch des PalaisPopulaire und verliert beim Verlassen des Hauses ihre Gültigkeit.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. In den Ausstellungsräumen sind sperrige, scharfkantige, spitze Gegenstände, wie z.B. Regenschirme, Akten- und Fotokoffer sowie Stative nicht gestattet. Gehhilfen dürfen selbstverständlich benutzt werden. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei für Rollstuhlfahrer.

2. Rucksäcke und Taschen, die größer sind als DIN A 4 (ca. 20 x 30 cm), sind in die Schließfächer einzuschließen oder an der Garderobe abzugeben. Die Mitnahme kleinerer Taschen in die Ausstellungsräume ist erlaubt. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.

3. Nasse Kleidung, Mäntel, Jacken usw. müssen an der Garderobe abgegeben bzw. eingeschlossen werden. Bei Nichtabgabe von trockenen Mänteln, Jacken usw. müssen diese angezogen bleiben.

4. Kinderwagen sind willkommen.

5. Kinder dürfen nicht in Rucksackgestellen auf dem Rücken oder auf den Schultern getragen werden. Ein Wickelraum ist im Bereich der Sanitäranlagen (EG) vorhanden.

6. Die Garderobe und die Schließfächer befinden sich im Eingangsbereich (EG). Für die Garderobe und den Inhalt der



Schließfächer kann keine Haftung übernommen werden.

7. Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, sind in den Museumsräumen nicht gestattet. Im Außenbereich sind Hunde an der Leine zu halten.

8. Es ist nicht gestattet, in den Ausstellungsräumen zu essen oder zu trinken.

9. Im Gebäude ist Rauchen, auch sog. E-Zigaretten, nicht gestattet.

10. Der Zugang zum Gebäude mit Rollschuhen, Skates o.ä. ist nicht erlaubt.

11. Das Fotografieren ohne Blitzlicht und Stativ und das Filmen für private Zwecke ist grundsätzlich erlaubt. Ausnahmen sind in der Ausstellung gekennzeichnet. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte anderer Besucherinnen und Besucher zu beachten.

12. Der Gebrauch von sog. Selfie-Sticks ist im Museum nicht gestattet.

13. Film- und Fotoaufnahmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) müssen bei der Pressestelle angemeldet werden und sind nur mit schriftlicher Genehmigung des PalaisPopulaire gestattet.

14. Laserpointer dürfen nicht benutzt werden.

15. Wir bitten Sie, Ihre Mobiltelefone im Gebäude lautlos zu stellen und keine Telefonate zu führen, um allen einen entspannten Museumsbesuch zu ermöglichen. Im Servicebereich im Forum können Sie bei Bedarf gern telefonieren.

16. Im Ausstellungsbetrieb kann es zu temporären Schließungen von Ausstellungsräumen kommen, wir bitten

um Ihr Verständnis und versuchen diese Schließungen so rechtzeitig wie möglich anzukündigen.

17. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Exponate zu berühren. (Zum Schutz der Kunstwerke sind alle Innen- und Außenräume videoüberwacht.)

18. Die vom PalaisPopulaire zur Verfügung gestellten Audioguides dürfen nur im Gebäude und in den Ausstellungsräumen des PalaisPopulaire benutzt werden und sind bei Verlassen des PalaisPopulaire wieder abzugeben. Das PalaisPopulaire übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei Anwendung eines mobilen Endgeräts und oder einer digitalen Applikation durch den Nutzer verursacht wurden. Der Haftungsausschluss bezieht sich auf die Anwendung privater und auf die seitens des PalaisPopulaire angebotenen Endgeräte und digitalen Applikationen.

19. Lehrer und Gruppenleiter sind angewiesen, bei ihrer Klasse zu bleiben und die Gruppe zusammenzuhalten. Sie haben für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung zu sorgen. Wände und Vitrinen dürfen nicht als Schreibunterlage benutzt werden. Schreiben und Zeichnen ist in den Ausstellungsräumen nur mit Blei- oder Buntstift erlaubt.

20. Kinder unter 12 Jahren dürfen das PalaisPopulaire nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

21. Bei der Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an den Workshops ParkourPopulaire und SportPopulaire bedarf es zuvor einer schriftlichen Genehmigung der Eltern.

22. Tilt Brush und VR-Installationen Die 3D-Brille darf nicht benutzt werden



- wenn Sie schwere Erkrankungen haben (z.B. Herzleiden)
- wenn Sie körperliche Tätigkeiten nicht sicher ausführen können
- wenn Sie schwanger sind
- wenn Sie in fortgeschrittenem Alter sind
- wenn Sie früher schon Fälle von Epilepsie oder Anfälle, Bewusstlosigkeit oder andere Symptome eines epileptischen Zustandes hatten
- wenn Sie einen Herzschrittmacher oder ein anderes implantiertes medizinisches Gerät haben
- wenn Sie krank oder müde sind
- wenn Sie unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen oder sich allgemein nicht gut fühlen

Stellen Sie die Nutzung der 3D-Brille ein und suchen Sie einen Arzt auf, wenn eines der folgenden Symptome auftritt:

- Krampfanfälle, Bewusstlosigkeit, Krämpfe, unwillkürliche Bewegungen, Schwindelgefühl, Desorientiertheit, Übelkeit, Benommenheit, Schläfrigkeit oder Müdigkeit
- Augenschmerzen oder Unbehagen, Überanstrengung der Augen, Augenzucken, oder Sehstörungen
- Übermäßiges Schwitzen, vermehrter Speichelfluss, gestörter Gleichgewichtssinn, Beeinträchtigung der Hand-Auge- Koordination, oder andere Symptome ähnlich wie Bewegungskrankheit
- Kribbeln, Taubheitsgefühl, Steifigkeit oder Pochen

Bis zur vollständigen Erholung von diesen Symptomen sollten Sie kein Auto fahren.

Kleinen Kindern ist die Nutzung nur unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet. Das Produkt könnte kleine Teile mit scharfen Kanten mit Verletzungsgefahr besitzen. Wenn abgelöste Teile in den Mund genommen werden, kann dies eine Erstickungsgefahr für kleine Kinder darstellen.

Wenn älteren Kindern die Nutzung des Produktes erlaubt wird, sollten Erwachsene genau auf negative Effekte während und nach der Nutzung des Produktes achten. Erwachsene sollten ebenfalls sicherstellen, dass ältere Kinder das Produkt nicht zu lange nutzen.

Bewegen Sie Ihre Füße langsam und vorsichtig. Achten Sie immer auf einen guten Stand.

23. Alle Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die von ihr oder ihm verursachten Schäden.

24. Heliumballons dürfen nicht mit ins Gebäude genommen werden.

25. Das Übernachten auf dem Gelände des PalaisPopulaire ist untersagt.

Aufsichtspersonal

1. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung der Haus- und Besucherordnung zu achten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

2. Wir bitten darum, unserem Aufsichtspersonal respekt- und verständnisvoll zu begegnen.

3. Wir bitten um Verständnis, dass es dem Personal nicht gestattet ist, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen.

4. Bei Verstößen gegen die Haus- und Besucherordnung und Störungen des Ausstellungsbetriebs kann der weitere Aufenthalt im Gebäude untersagt werden. Besucherinnen und Besucher, die sich wiederholt nicht daran halten, wird Hausverbot erteilt. Bei Verweis aus dem PalaisPopulaire wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.



Café/Restaurant

1. Darbietungen jeglicher Art durch u.a. freie Straßenmusiker und Schausteller sowie das Einsammeln von Geldern sind im PalaisPopulaire und im Café/Restaurant (Forum und Terrasse) sowie auf dem Grundstück des PalaisPopulaire nicht gestattet.

2. Das Verzehren von mitgebrachten Getränken und Speisen ist im Café/Restaurant (Forum und Terrasse) sowie im gesamten PalaisPopulaire nicht gestattet.

3. Dem Aufenthalt im Café/Restaurant Bereich liegt eine Bewirtung zugrunde.

Berlin, 26.9.2018

Die Direktion des PalaisPopulaire

Sanitäreanlagen / Schließfächer

1. Die Nutzung der Sanitäreanlagen ist nur den Besuchern des PalaisPopulaire und des Café/Restaurants vorbehalten.

2. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Schließfächer nur während der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen und aus Sicherheitsgründen täglich nach Schließung des Gebäudes geöffnet und überprüft werden. Für nicht abgeholte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Fundgegenstände

Gegenstände, die im Museum gefunden werden, bitten wir am Eingangscounter abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Inkrafttreten

Die Haus- und Besucherordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.